

Josef Gemperle
CVP/glp Fraktion
Buhwil 3
8376 Fischingen

EINGANG GR			
25. FEBRUAR 2009			
GRG Nr.	08	EA 25	92

Einfache Anfrage

Impulsprogramm Thurgau – Chance Förderprogramm Thurgau

In der Wintersession 2008 hatte das eidgenössische Parlament beschlossen, den Kredit für die Energie- und Abwärmenutzung von 14 auf 100 Mio. Franken zu erhöhen. Diese Mittel sollen nun 2009 über bestehende Strukturen, d. h. durch eine Aufstockung der Globalbeiträge an die Förderprogramme der Kantone investiert werden. Kantone ohne Förderprogramm gehen leer aus, der Kanton Thurgau hingegen könnte enorm profitieren.

Der Bund wird nämlich 2009 seine Beiträge ausnahmsweise im gleichen Umfang leisten wie die Kantone, so dass der Thurgau 2009 statt der 2.5 Mio. rund 7 Mio. erwarten kann. Es ist aber absehbar, dass mit dieser Massnahme nur 60 der 100 Mio. Franken beansprucht werden. Dies ist eine grosse Chance für den Kanton Thurgau, nimmt er doch mit dem Förderprogramm schweizweit eine Spitzenstellung ein. Der grosse Vorsprung auf andere Kantone soll optimal genutzt werden. Der Regierungsrat sollte einerseits zusätzliche Mittel für das Förderprogramm zur Verfügung stellen, um mehr Bundesmittel abzuholen und andererseits im Förderprogramm 2009 einen Zuschlag von 25% auf das gesamte Programm gewähren, um so den vom Bund gewünschten Schub bei den Investitionen auszulösen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Der Kanton Thurgau hat mit seinem Förderprogramm einen grossen Vorsprung in der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen. Ist der Regierungsrat bereit, die einzigartige Chance, die sich durch die eingangs erwähnte ausserordentliche Situation auf Bundesebene ergibt, für den Kanton zu nutzen?
2. Schnelles Handeln ist angesagt. Die Abteilung Energie und der Regierungsrat können auf Grund der Kompetenzen sehr schnell handeln. Ist der Regierungsrat bereit, schnell auf die gegenwärtige Situation zu reagieren und das Förderprogramm entsprechend anzupassen?
3. Der optimale Einsatz der vom eidgenössischen Parlament bewilligten Mittel ist auch aus Sicht der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2009 Verpflichtung. Die grosse Chance besteht darin, dass das thurg. Förderprogramm im ganzen Spektrum der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien Massnahmen vorsieht und somit auch sehr breit beschäftigungswirksam ist. Auf Grund der Tatsache, dass die Beiträge des Kantons nur einen Bruchteil der Investition ausmachen, ist eine ausserordentliche Kumulation der konjunkturellen Wirkung zu erwarten. Die positiven Impulse auf die Konjunktur sind deshalb bei diesen Massnahmen ungleich grösser als beispielsweise die Impulse von Steuersenkungen.
 - a) Ist der Regierungsrat bereit, mit einem einmaligen Zuschlag von 25 Prozent auf das gesamte Förderprogramm des Kantons der Wirtschaft einen schnell und breit wirkenden Impuls zu geben?
 - b) Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat bei Umsetzung der skizzierten Massnahmen auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenkasse und die Steuereinnahmen?
 - c) Was wären die Auswirkungen in Bezug auf den CO₂-Ausstoss, den Ersatz von fossilen Brennstoffen und den Abfluss von Kaufkraft ins Ausland?

4. Gemeinden oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU, welche im Energiebereich eine Pionierrolle übernehmen möchten (energieautarke Regionen), sollten eine spezielle Anschubfinanzierung aus dem Förderkonzept des Kantons beantragen können. Gibt es bei der Abteilung Energie weitere spruchreife Projekte, zur sinnvollen Ergänzung des Förderprogramms auf Grund der momentanen Ausgangslage? Wenn ja – welche?
5. Einzelne Massnahmen haben im Förderprogramm eine Deckelung. Ist der Regierungsrat auf Grund der sich bietenden Gelegenheit bereit, den Deckel bei den entsprechenden Massnahmen an- oder aufzuheben?
6. Sollte die Schubwirkung wie erwünscht eine sehr grosse Wirkung zeigen, müsste allenfalls dem Parlament im Herbst ein Nachtragskredit unterbreitet werden. Ist der Regierungsrat in diesem Fall bereit, dem Parlament einen Nachtragskredit zu unterbreiten?
7. Mit einem weiteren Investitions-Programm von diesmal 700 Millionen Franken will zudem die Landesregierung die Konjunktur in der Schweiz stützen. Davon sind auch 50 Mio. Franken für die Förderung von Energiemassnahmen vorgesehen. Um von den geplanten Investitionsbeiträgen für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien zu profitieren, sollte der Thurgau schnell aktiv werden und die Umsetzung von geplanten Wärmenetzen beschleunigen. Welche Projekte sind in der Planungsphase so weit fortgeschritten, dass mit einer Beschleunigung vom Investitionsprogramm des Bundes profitiert werden könnte?
8. Im Investitionsprogramm stellt der Bund im Jahr 2009 im Weiteren 10 Millionen Franken Investitionshilfen für neue Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Davon profitieren können die kleineren Photovoltaikanlagen (durchschnittliche Leistung von 5-6 Kilowatt pro Anlage), die per Ende 2008 auf der KEV-Warteliste standen. Die Investitionshilfe beträgt 3'500 Franken pro Kilowatt installierte Leistung. Die Thurgauer PV- Förderung sieht dagegen einen Beitrag für Anlagen bis 10 kWp von 3'000 Franken pro Kilowatt installierte Leistung vor. Ist der Regierungsrat auf Grund der neuen Ausgangslage bereit, für das Jahr 2009 den Kantonsbeitrag
 - a) von 3'000 auf rund 4'000 Franken pro Kilowatt anzupassen,
 - b) die maximal unterstützte Anlagegrösse von 10 kW auf 30 kW zu erhöhen und
 - c) das Kostendach für Solarstromanlagen von 3 Mio. auf mindestens 5 Mio. Franken zu erhöhen?
9. Anlageneigentümer, die ab 2009 Anlagen mit der kantonalen PV- Förderung erstellen, dürfen den Solarstrom über eine durch die Abteilung Energie akkreditierte Organisation vermarkten. Die akkreditierte Organisation, die den Solarstrom vom Anlageneigentümer bezieht und vermarktet, darf nicht gewinnorientiert sein. Die Erlöse, die die akkreditierte Organisation aus dem Solarstromverkauf erwirtschaftet, müssen in neue Anlagen im Kanton Thurgau reinvestiert werden. Die einzige nicht gewinnorientierte Solarstromorganisation des Kantons TG ist der Solarstrompool TG. Falls das kantonale Programm - wie vorgeschlagen - ausgeweitet wird, so könnte auf Grund des sehr erwünschten Erfolges diese kreative PV-Förderung in einen Liquiditätsengpass geraten. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, mit einer Überbrückungsfinanzierung zu vorteilhaften Bedingungen, diesem erfolgsversprechenden und für die öffentliche Hand sehr günstigen PV- Fördermodell definitiv zum Durchbruch zu verhelfen?

Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung meiner Fragen.

Fischingen, 25.02.2009

Josef Gemperle

